

AUSSCHREIBUNG

REGISTERSTUDIEN ZU SELTENEN ANGEBORENEN ERKRANKUNGEN IM KINDESALTER

Die Sanitätsrat Dr. Emil Alexander Huebner und Gemahlin-Stiftung schreibt projektbezogene Forschungsgelder in Höhe von insgesamt bis zu

120.000 € (40.000 € PRO JAHR)

für eine Dauer von maximal 3 Jahren aus.

Die Gelder sollen dazu dienen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu seltenen angeborenen Erkrankungen im Kindesalter mit Hilfe von Registerdaten zu generieren. Denkbar sind z.B. die Identifikation neuer Risiko- oder Prognosefaktoren, Hinweise zur Wirksamkeit von Therapien, aber auch gesundheitswissenschaftliche Grunddaten zur Verbreitung der Erkrankung oder zur Versorgung der Erkrankten. Gefördert werden können sowohl spezielle Auswertungen in existierenden Registern als auch der Aufbau neuer Register.

ANTRAGSTELLER

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler(innen) aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Pädiatrie, der Neonatologie oder angrenzenden Disziplinen in Deutschland. Privatpersonen können keinen Antrag stellen. Gleiches gilt für privatnützige oder nicht für Wissenschaft und Forschung steuerlich freigestellte Institute. Die Einrichtung sollte über eine besondere Expertise zu seltenen pädiatrischen Erkrankungen verfügen. Das Projekt muss nicht zwingend an eine pädiatrische Klinik angebunden sein, entscheidend ist die Integration in ein aktives Forschungsumfeld.

Beantragt werden können Personal-, Sach- und Reisekosten. Pauschale Overheads werden nicht übernommen. Entscheidungskriterien sind primär die Originalität und Relevanz der Fragestellung als auch die Einschätzung, ob die gesetzten Ziele in der beantragten Zeit erreicht werden können.

ANTRAGSTELLUNG

Als Antragsunterlagen sind einzureichen:

- » Ein maximal fünfseitiger Antrag (Beschreibung des auszuwertenden oder aufzubauenden Registers, Zusammenfassung des Stands der Forschung; eindeutig formulierte Fragestellung bzw. Zielsetzung; Beschreibung der zu verwendenden Methodik; Arbeits- und Zeitplan; grober Finanzplan mit Aufschlüsselung der beantragten Gelder nach Zeit und Kostenart)
- » Kurze, jeweils maximal einseitige projektrelevante Publikationslisten der Antragsteller(innen)
- » Kurze, jeweils maximal einseitige wissenschaftliche Lebensläufe aller Antragsteller(innen)

Die erforderlichen Unterlagen sind

BIS ZUM 20. DEZEMBER 2024

ausschließlich über [dieses Online-Portal](#) einzureichen.

Anträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn diese vollständig vorliegen.

Über die Vergabe der Forschungsgelder entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des Kuratoriums ist ausgeschlossen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Sanitätsrat Dr. Emil Alexander Huebner und Gemahlin-Stiftung
Frau Hannah Hexamer
hannah.hexamer@stiffterverband.de
T 0201 8401-172.



Hier bewerben!

